

Antrag

des Abgeordneten Dr. Winfried Pinger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr. Irmgard Schwaetzer und der Fraktion der F.D.P.

Verhandlungsziele für die 11. Wiederauffüllung der International Development Association (IDA)

Zur Zeit laufen die Verhandlungen über die 11. Wiederauffüllung der International Development Association (IDA). Es ist zu erwarten, daß der amerikanische Kongreß für den größten Beitragszahler die Mittel für die 11. IDA-Wiederauffüllung deutlich senken wird. Gegenwärtig werden auch die Kriterien zur Verwendung der Mittel eingehend diskutiert. Da die Weltbank-Tochtergesellschaft IDA die wichtigste Quelle für Kredite mit besonders günstigen Konditionen ist, die den ärmsten Entwicklungsländern gewährt werden, kommt der künftigen Kursbestimmung eine besondere Bedeutung zu.

Ziele der Arbeit von IDA sind die Armutsbekämpfung, die Förderung von wirtschaftlichen Reformen und der Schutz der Umwelt. Das Engagement in diesen Bereichen sollte vertieft und die Effizienz der IDA-Arbeit weiter gestärkt werden. Kleinkredite für die Entfaltung der schöpferischen und produktiven Kräfte der Armen durch privatwirtschaftliche Initiative erhalten in diesem Zusammenhang eine zunehmende Bedeutung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die bisherige Verhandlungslinie der Bundesregierung für die 11. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA). Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung darin, in den mittlerweile in eine entscheidende Phase tretenden IDA-Verhandlungen mit Nachdruck folgende Verhandlungsziele zu berücksichtigen:

1. Alle Geberländer sollten für die 11. Wiederauffüllung der IDA Leistungen erbringen, die ihrem bisherigen Engagement entsprechen. Dabei ist wie bisher auf eine ausgeglichene Lastenteilung zu achten. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, erst nach Konsultation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen in dem Umfang zu sperren, in dem andere Geberländer ihre Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen.

2. Die IDA-Mittel sind weiterhin auf die Bereiche Armutsbekämpfung, Unterstützung von wirtschaftlichen Reformen sowie Umweltschutz zu konzentrieren. Dabei sollte die Arbeit in diesen Bereichen noch intensiviert und ihre Effizienz weiter verstärkt werden.
3. Die Kreditvergabe von IDA sollte sich grundsätzlich an der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer orientieren, die sich an folgenden Kriterien mißt: Gute Regierungsführung (Berechenbarkeit und Transparenz öffentlichen Handelns, Rechtssicherheit und Beteiligung der Bevölkerung), Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns, ökologische Nachhaltigkeit der angestrebten Entwicklung sowie ein gutes Management der von IDA finanzierten Projekte.
4. Die IDA-Maßnahmen sollen insbesondere den Aufbau ökologisch nachhaltiger und sozial gebundener marktwirtschaftlicher Ordnungen unterstützen, um die Entfaltung einer breiten privaten unternehmerischen Initiative in allen Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und damit wachsenden Wohlstand für die gesamte Gesellschaft zu erreichen.
5. Strukturanpassungsprogramme sollten die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß sich die produktiven Kräfte der Bevölkerung in diesen Ländern in einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung entwickeln können. Bei Strukturanpassungsprogrammen ist grundsätzlich dieser Ausrichtung Vorrang vor Abfederungsmaßnahmen zu geben. Eine flankierende Begleitmaßnahme der sozialen Abfederung könnte insbesondere die Unterstützung des Aufbaus angepaßter und selbsttragender sozialer Sicherungssysteme in diesen Ländern sein.
6. Eine Intensivierung des Engagements im Bereich der Armutsbekämpfung erfordert
 - eine stärkere Analyse der Makro- und Wachstumspolitik der Partnerländer hinsichtlich der Frage, in welcher Weise diese Maßnahmen armutsorientiert sind,
 - eine Erhöhung des Anteils von Maßnahmen zur unmittelbaren Armutsbekämpfung (Program of Targeted Interventions),
 - eine Verstärkung im Bereich der Grundbildung, wobei die Projekte konsequent darauf ausgerichtet werden müssen, daß sie unmittelbar armen und besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen (insbesondere mit einer verstärkten Beteiligung von Mädchen und Frauen) zugute kommen.
 - für alle Maßnahmen der Armutsreduzierung, daß sie sich stärker an ihren Ergebnissen und Wirkungen als am Mittelsatz orientieren.
7. Entsprechend dem von der Bundesregierung neu erarbeiteten Sektorkonzept „Finanzsystementwicklung – Förderung von Sparen und Kredit“ sollte eine verstärkte Vergabe von Kleinkrediten an Mitglieder der armen Bevölkerungsschichten wo immer möglich gefördert werden. Die Erfahrungen mit der

Grameen Bank haben gezeigt, daß mit Kleindarlehen Familien das Überwinden der absoluten Armut gelingen und ihre Existenz gesichert werden kann.

8. Bei Selbsthilfeprojekten ist darauf zu achten, daß die Zielgruppen nicht nur am Planungs-, Entscheidungs- und Durchführungsprozeß beteiligt sind, sondern als eigenverantwortliche Projektträger agieren, damit sich die eigenen Kräfte wirksamer entfalten können. Zukünftig sollte grundsätzlich bei allen Projekten und Programmen im Prüfbericht dokumentiert werden, ob und in welcher Form eine Beteiligung der Betroffenen stattgefunden hat.
9. Eine Stärkung der Arbeit im Umweltbereich soll insbesondere dadurch erzielt werden, daß
 - Umweltgesichtspunkte in allen Bereichen der Kreditvergabe noch stärker zur Geltung kommen,
 - der Anteil von Projekten, die direkt und ausschließlich dem Umweltschutz dienen, erhöht wird,
 - der Einsatz dezentraler, angepaßter und umweltfreundlicher Technologien im Energiesektor verstärkt gefördert wird,
 - der Anteil für Kredite für Trinkwasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen erhöht wird,
 - auch mit der Vergabe von IDA-Mitteln die Zielsetzungen der Konventionen zum globalen Umweltschutz (Klima, Biodiversität-Desertifikationsbekämpfung) unterstützt werden.
10. Es sollte geprüft werden, ob und inwieweit hochverschuldeten Entwicklungsländern, die einen hohen Anteil von Schulden gegenüber multilateralen Kreditgebern haben, IDA eine Entschuldungshilfe geben kann. Neben dem direkten Erlaß von Schulden sollte die Gewährung von Zuschüssen und Beiträge zu einem Tilgungsfonds erwogen werden. Derartige Lösungen müssen sich angesichts des IDA-Systems auf besondere Ausnahmefälle beschränken, die vor allem Eigenanstrengungen und Reformbereitschaft dieser Länder zur Voraussetzung für diese Hilfen machen.
11. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum finanziellen Verhältnis von multilateraler und bilateraler Entwicklungszusammenarbeit ist dafür Sorge zu tragen, daß die Zusagen zur IDA-Wiederauffüllung nicht zu Lasten der Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Einzelplan 23 vorgenommen werden.

Bonn, den 21. November 1995

Dr. Winfried Pinger

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Roland Kohn

Dr. Irmgard Schwaetzer

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

